So verschärft die Impfpflicht den Personalnotstand

Die Impfpflicht für bestimmte Berufe sorgt in der Region für Kopfzerbrechen: Führungskräfte in Kliniken und Pflege wollen ihre ungeimpften Mitarbeiter halten und hoffen auf Lösungen.

Region Döbeln. Ab März soll laut Bundestagsbeschluss vom 12. Dezember 2021 die berufsbezogene Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal gelten. Wie gehen die Einrichtungen in der Region Döbeln damit um? Entstehen Gefahren für die Patientenversorgung, wenn Mitarbeiter die Impfung ablehnen? DAZ fragte in Pflege- sowie medizinischen Einrichtungen nach.

Irmgard Wackwitz (93) lebt im Seniorenhaus Am Südhang in Technitz und freut sich über Beschäftigung beim Handtücher legen. Tochter Christine Ernst (l.) ist zu Besuch. Eva Henderich (r.) ist Pflegekraft im Haus. SVEN BARTSCH

Gesundheitsämter entscheiden

Bereits am 21. Dezember verschickte die **Helios** Verwaltung Ost GmbH an die Mitarbeiter ein Schreiben (liegt der Redaktion vor). Darin werden sie darum gebeten, bis zum 31. Januar 2022 bei der Personalabteilung ihren Covid-19-Impfschutz beziehungsweise die Immunität nachzuweisen. Wer aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann, wird darum gebeten, ein ärztliches Zeugnis darüber vorzulegen. „Werden diese Nachweise nicht erbracht, muss die Klinik die betreffende Person beim Gesundheitsamt melden, und zwar ab dem 15. März 2022“, heißt es in dem Schreiben weiter. „Zum jetzigen Stand können wir keine genauen Angaben machen, wie viele Mitarbeitende im März 2022 betroffen sein werden“, so **Kliniksprecherin Juliane Dylus** auf Anfrage. Helios-weit sei über 70 Prozent des medizinischen Personals mit direktem Patientenkontakt geimpft. „Die Entscheidung über den Umgang mit ungeimpften Mitarbeitenden nach Eintritt der Impfpflicht Mitte März 2022 wird von den Gesundheitsämtern getroffen.“

Impfpflicht verschieben

Carola Pönitz, Geschäftsführerin des Pflegeheimes am Südhang in Technitz, befürchtet eine Mangelversorgung in ihrem Pflegebereich, wenn die Impfpflicht durchgesetzt wird. 74 Mitarbeiter zählt das Pflegeheim, 50 davon in der unmittelbaren Pflege. „Wir haben eine Impfquote zwischen 70 und 80 Prozent. Jeder oder jede Einzelne, die wir verlieren würden, wäre ein schwerer Verlust“, sagt sie. Nicht alle bisher nicht geimpften Mitarbeitenden lehnten die Impfung ab. „Wir haben Kollegen mit nachgewiesenen hohen Antikörper-Werten, denen ihr Arzt keine Impfung verabreichen möchte. Auch die zählen als ungeimpft. Hier wäre doch ein Schwellenwert hilfreich“, findet sie und wünschte sich, dass die Impflicht verschoben wird, um einige solcher Detailfragen zu lösen und vielleicht auch noch die Zulassung der weiteren Nicht-mRNA-Impfstoffe abzuwarten. Vielleicht liege darin noch vertrauensbildendes Potenzial bei den bisher nicht Impfwilligen.

„Eine genaue Erhebung steht gerade noch aus. Aber ich gehe davon aus, dass es in unserem Krankenhaus nur einen ganz kleinen Teil ungeimpfter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt“, sagt **Martin Preißer, Verwaltungsleiter im Klinikum Döbeln**. Es gab und gibt im Hause entsprechende Impfangebote, die gut genutzt wurden. Man biete weiter Informationen und Gespräche an und wolle keinen Mitarbeitenden verlieren. Die Impfpflicht selbst sieht der Verwaltungsleiter kritisch, weil sie noch Fragen aufwerfe.

Überzeugen statt Druck

„Wir haben beim Impfen des Personals gute Erfolge. Allein im Dezember gab es im Unternehmen für Mitarbeiter und Klienten drei Impftermine in Döbeln, Roßwein und Ostrau, bei denen 240 Impfungen verabreicht wurden, davon 100 an Mitarbeiter“, sagt **Benjamin Brambor von Brambor Pflegedienstleistungen**. Die Impfquote im Unternehmen Brambor läge bei etwa 75 bis 80 Prozent. „Wir hoffen, einigen impfskeptischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch mit Fachwissen ihre Angst zu nehmen. Denn es sind vor allem Fehlinformationen im Umlauf. Wir wollen keinen Druck aufbauen. Bei jüngeren Kolleginnen zwischen 18 und 30 konnten wir etwa mit sachlichen und fachlichen Informationen überzeugen, dass die Impfung eben keine negativen Auswirkungen auf die Familienplanung hat.“

Kämpfen um jeden Mitarbeiter

Auch bei der **„Die Brücke“ Wohnstätten gGmbH in Hochweitzschen** sorgt die Impfpflicht für kontroverse Diskussionen. „Der absolut überwiegende Teil unserer Mitarbeiter kann einen vollständigen Impfschutz nachweisen“, so die Geschäftsleitung. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich nun entschieden, die in Kürze im Haus angebotenen Impftermine zu nutzen. Man führe in den „Brücke“-Wohnstätten mit den ungeimpften Mitarbeitern Gespräche auf Augenhöhe. „Wir werden um jeden unserer Mitarbeiter kämpfen. Es gilt, das eigentlich ungewollte Verlassen des Berufs zu vermeiden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ganz besondere Menschen, die es wert sind, dass die Gesellschaft ihre alltäglichen Leistungen wahrnimmt und um die man sich bemüht“, so die Geschäftsleitung.

Hälfte der Mitarbeiter fehlte

Für Geschäftsführerin **Petra Schreiter von der Harthaer Seniorenbetreuung „Pflege mit Herz“** ist die Einführung der Impflicht für das Pflegepersonal eine Katastrophe. „Die Hälfte meiner Mitarbeitenden muss dann gehen“, sagt Schreiter. Wie es dann weitergehen soll, weiß sie nicht. Unabhängig der eigenen Meinung, was die Impfung betrifft, sollten sich die Leitungen der Pflegeeinrichtungen zusammentun. Denn am Ende zähle, dass Pflege und Betreuung der Klienten sichergestellt seien.

Steffi Robak, Thomas Sparrer, Stephanie Helm, Simon Ecker

Kommentar

Das sagt der Anwalt

Sich nicht impfen zu lassen, ist kein direkter Kündigungsgrund. Kann aber doch zu einer Kündigung führen, wie der Waldheimer Rechtsanwalt Enrico Brand erläutert: „Der Arbeitgeber muss nicht geimpfte Mitarbeiter dem Gesundheitsamt melden. Das erlässt Bußgeldbescheide gegen diese Mitarbeiter und ordnet für sie ein Betretungsverbot für die Betriebsstätte an. Sie wären dann unbezahlt freigestellt. Der Arbeitgeber kann dann sagen, dass sie ihren vertraglich geregelten Pflichten nicht mehr nachkommen können und die Kündigung aussprechen. *diw*